



Stand: 11.02.2021 (V2)

FAQ zur möglichen Fortsetzung des Spielbetriebs in der Saison 2020/21

Um die Entscheidungsfindung zum Umgang mit dem Spielbetrieb 2020/21 in Zeiten der Corona-Pandemie transparent zu machen und aufkommende Fragen bestmöglich zu beantworten, begründen und erläutern wir das weitere Vorgehen anhand von häufig gestellten Fragen, die uns über verschiedene Wege erreichen.

Inhalt

Allgemeine Information	2
Wichtige Links	2
Unter welchen Annahmen wurden die drei Szenarien entwickelt?	2
Für wen gilt der Vorschlag?	3
Wie geht es in der Jugend weiter?	3
Wie läuft der Entscheidungsprozess im wfv ab?	3
Wie wurden und werden die Vereine in der Entscheidungsfindung beteiligt?	3
Warum wird die Saison nicht verlängert?	4
Warum wird die Saison nicht sofort abgebrochen?	4
Mit welchen Spielen geht es weiter?	5
Was passiert, wenn eine Mannschaft nochmals wegen Corona pausieren muss?	5
Was passiert, wenn die Runde wegen einer 3. Welle nochmals unterbrochen werden muss?	5
Wird es im Falle eines Saisonabbruchs Auf- und Absteiger geben?	5
Wie lange wird die Vorbereitungszeit betragen?	6
Wie werden Sperrstrafen behandelt?	6
Wann und wie beginnt die Saison 2021/22?	6
Finden die Sonderregelungen zum Saisonende auch bei einer verkürzten Saison Anwendung?	6
Was passiert, wenn einzelne Mannschaften oder Staffeln ihre Vorrunde nicht zu Ende spielen können?	7
Ändert sich etwas an der Anzahl der Auf- und Absteiger?	7
Gelten die Regelungen auch für die Oberligen Baden-Württemberg?	7

Allgemeine Information

Der Spielbetrieb im Amateurfußball ruht seit dem 29. Oktober 2020. Tags zuvor hatten Bund und Länder einschneidende Maßnahmen beschlossen, um die explosionsartige Verbreitung des Corona-Virus zu stoppen. Der anstehende Spieltag wurde noch vor Inkrafttreten der Beschränkungen am 2. November 2020 präventiv abgesagt, um der Aufforderung der Landesregierung nachzukommen, alle nicht zwingend notwendigen Kontakte umgehend einzustellen.

Bis zum heutigen Tag hat sich die behördliche Verfügungslage, was das Verbot des Trainings- und Spielbetriebs im Amateursport angeht, nicht verändert. Angesichts des fortschreitenden Spieljahres und der Anzahl noch auszutragender Partien ist die komplette Durchführung einer Hin- und Rückrunde nicht mehr zumutbar. Der Verbandsspielausschuss des wfv hat als zuständiges Gremium nach intensiven Beratungen einen Vorschlag unterbreitet, der drei Szenarien vorsieht, die vom Zeitpunkt einer möglichen Wiederaufnahme des Spielbetriebs abhängen ([mehr dazu hier](#)).

Wichtige Links

- [Informationen zur Beschlussvorlage auf der wfv-Homepage](#)
- [Das Corona-Infoportal des wfv](#)
- [Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#)
- [Link zur Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg](#)
- [Aktuelle Corona-Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Risikogruppen](#)
- [FAQ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#)

Unter welchen Annahmen wurden die drei Szenarien entwickelt?

Um die Fortsetzung der Spielzeit zu planen und Zeitpunkte für das Eintreten der verschiedenen Szenarien zu bestimmen, wurden alle verfügbaren Spieltage kalkuliert und mit der Anzahl noch ausstehender Spiele in den verschiedenen Staffeln abgeglichen. Dabei wurde zunächst konservativ geplant, je nach Staffelgröße wurden möglichst wenige Wochenspieltage herangezogen. Zusätzliche Spieltage an Feiertagen oder unter der Woche

sollen nach Möglichkeit freigehalten werden, um auf Ausfälle bei schlechter Witterung oder Corona-Fällen in einer Mannschaft noch reagieren zu können.

Für wen gilt der Vorschlag?

Der Beschluss bezieht sich vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit und Klarheit auf alle Meisterschaftswettbewerbe von der Oberliga Baden-Württemberg bis zur Kreisliga B (Frauen und Herren) sowie die überbezirklichen Jugend-Staffeln gleichermaßen (Ausnahmen siehe Beschlussvorlage). Isolierte Entscheidungen für einzelne Staffeln oder Spielklassenebenen sind grundsätzlich nicht sinnvoll, weil es sonst bei Auf- und Abstieg sowie in der Relegation zu zahlreichen Folgeproblemen kommt.

Wie geht es in der Jugend weiter?

Die überbezirklichen Jugendstaffeln sind in der Beschlussvorlage inbegriffen. Für Jugendstaffeln auf Bezirksebene erarbeiten die Bezirke Spielangebote, um die spielfreie Zeit angemessen zu überbrücken.

Wie läuft der Entscheidungsprozess im wfv ab?

Der Verbandspielausschuss hat als zuständiges Gremium einen Vorschlag entwickelt, der drei Szenarien vorsieht ([mehr dazu hier](#)). Der wfv-Beirat, bestehend aus dem wfv-Vorstand sowie den 16 Bezirksvorsitzenden, entscheidet am 19. Februar 2021 in seiner regulären Sitzung über die vorgeschlagene Ordnungsänderung.

Wie wurden und werden die Vereine in der Entscheidungsfindung beteiligt?

Alle Szenarien und die dahinterstehenden Terminpläne wurden und werden laufend mit allen Beteiligten besprochen. Beispielsweise wurden die Meinungen der Vereine im Rahmen von Videokonferenzen mit den Bezirksspielleitern und Bezirksvorsitzenden eingeholt. Zudem fanden mit den überregionalen Staffeln bei der Jugend sowie bei den Herren und Frauen Videokonferenzen mit allen Vereinen statt. Nun sind die Vereine aufgerufen, sich direkt zur Vorlage des Verbandspielausschusses zu äußern. Die Entscheidung fällt letztendlich der wfv-Beirat.

Wie geht es mit den Pokal-Wettbewerben weiter?

Die Pokalwettbewerbe, sowohl auf Bezirks- als auch auf Verbandsebene, sind bereits weit fortgeschritten und sollen daher nach Möglichkeit wie geplant bis zum Saisonende am 30. Juni 2021 abgeschlossen werden.

Wie wird die Tabelle am Saisonende berechnet?

Ziel ist es, die Runde so zu beenden, dass alle Teams die gleiche Anzahl an Spielen haben. Im Falle des zweiten Szenarios (Start bis spätestens 09.05.2021) wäre das der Abschluss aller Vorrundenspiele. Die Platzierungen werden dann anhand der Vorrundentabelle bestimmt.

Sollten mehrere Mannschaften dieselbe Anzahl an Punkten aufweisen, wird zunächst die Tordifferenz, dann die Anzahl der geschossenen Tore herangezogen. Bei exakt denselben Werten findet ein Entscheidungsspiel statt. Auf die übliche Wertung über den direkten Vergleich zweier Mannschaften wird verzichtet, weil Auswärts- und Heimspiele in diesem Sonderfall nicht ausgeglichen sind.

Warum wird die Saison nicht verlängert?

Die Einhaltung des geplanten Saisonendes am 30. Juni wird aus mehreren Gründen verfolgt. Erstens startet am 1. Juli bereits die Wechelperiode I. Zweitens würde eine Verlängerung der Spielzeit über den Juni hinaus die Planungen für die darauffolgende Saison tangieren, die planmäßig am 1. Juli beginnt.

Warum wird die Saison nicht sofort abgebrochen?

Eine Diskussion über einen vorzeitigen Saisonabbruch, wie sie andere Landesverbände teilweise führen, halten wir derzeit für verfrüht. Uns ist bewusst, dass die Unsicherheit für alle Beteiligten unbefriedigend ist. Wir stehen jedoch in der Verantwortung gegenüber unseren Vereinen, eine sportliche Wertung der Meisterschaftsrunden zu ermöglichen, solange dies zumutbar erscheint. Zum jetzigen Zeitpunkt einen Abbruch anzuvisieren, widerspricht dieser Verantwortung. Davon abgesehen hegt der Großteil unserer Vereine den Wunsch, den Spielbetrieb wieder aufzunehmen, sobald die Verfügungslage dies zulässt. Sollte der Spielbetrieb jedoch nicht bis spätestens 09.05.2021 aufgenommen werden können, sieht die Beschlussvorlage des Verbandsspielausschusses notgedrungen die Annullierung der Saison 2020/21 vor.

Mit welchen Spielen geht es weiter?

Der Spielbetrieb soll, sobald die behördliche Verfügungslage es zulässt, mit den Ende Oktober abgesetzten Partien fortgesetzt werden. Einzelne Spiele, die bereits zuvor aus verschiedenen Gründen ausgefallen sind, werden im Optimalfall noch vor dem Termin der Wiederaufnahme oder aber unter der Woche nachgeholt.

Was passiert, wenn eine Mannschaft nochmals wegen Corona pausieren muss?

Wie bereits bis Ende Oktober gehandhabt, werden wir nach Wiederaufnahme des Spielbetriebs Partien absetzen, wenn bei mehreren Spielern einer Mannschaft eine Infektion mit Covid-19 besteht und der Mannschaftskader dadurch so dezimiert wird, dass die Austragung des Spiels unzumutbar ist. Entsprechend wird auch bei Quarantäne-Maßnahmen zu verfahren sein. Diese Spiele müssen in Absprache mit den Beteiligten (Gegner & Staffelleiter) individuell nachgeholt werden. Die konservative Planung des Saisonfortlaufs sollte dies ermöglichen (siehe Frage „Unter welchen Annahmen wurden die drei Szenarien entwickelt?“).

Was passiert, wenn die Runde wegen einer 3. Welle nochmals unterbrochen werden muss?

Selbstverständlich kann es nach Wiederaufnahme des Spielbetriebs zu einer erneuten Unterbrechung kommen, sollte sich das Pandemie-Geschehen verschlechtern und die behördlichen Verfügungen sich dementsprechend ändern. Falls es zu einer weiteren, längeren Unterbrechung des Spielbetriebs vor Abschluss der Vorrunden kommen sollte, ist die Annullierung der Saison vermutlich unvermeidlich. Uns bleibt nichts anderes übrig, als flexibel zu reagieren und uns den Gegebenheiten anzupassen, sollten sich die Rahmenbedingungen ändern.

Wird es im Falle eines Saisonabbruchs Auf- und Absteiger geben?

Sollte der Spielbetrieb auch bis zum 09. Mai 2021 nicht wieder aufgenommen werden können, bleibt nur die Annullierung (=Abbruch) mit der Folge, dass weder Auf- noch Absteiger ermittelt werden können und mit demselben Teilnehmerfeld in die Folge-Saison

2021/22 gestartet werden muss. Oberstes Ziel ist es jedoch, eine sportliche Wertung herbeizuführen.

Wie lange wird die Vorbereitungszeit betragen?

Den Vereinen soll eine angemessene Vorbereitungszeit zugestanden werden, wie vielfach gewünscht. Wie lange diese Vorbereitungszeit genau sein wird, kann erst bestimmt werden, wenn ein verlässlicher Termin für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Raum steht. Dabei gilt das Credo: So lang wie möglich, so kurz wie nötig. Soll heißen, die Vorbereitungszeit kann durchaus länger ausfallen, solange sie nicht den Abschluss der Vorrunde für alle Vereine gefährdet. Angestrebt wird aber eine Vorbereitungszeit von mindestens drei Wochen. Das Herbeiführen einer sportlichen Wertung ist letztendlich im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der Vereine. Wir plädieren eindringlich für die Aufnahme von individuellem Training, um im Falle einer kurzen Vorbereitungszeit nicht unvorbereitet ins Mannschaftstraining zu starten.

Wie werden Sperrstrafen behandelt?

Noch nicht abgeleistete Sperren behalten ihre Gültigkeit. Ausgefallene oder abgesetzte Spiele werden nicht angerechnet.

Wann und wie beginnt die Saison 2021/22?

Die Spielzeit 2021/22 soll wie üblich am 1. Juli starten. Die ersten Meisterschaftsspiele auf Bezirksebene finden in der Regel Ende August / Anfang September statt. Natürlich hängt der Startpunkt von der Entwicklung der Corona-Pandemie und den behördlichen Verfügungen zum entsprechenden Zeitpunkt ab.

Finden die Sonderregelungen zum Saisonende auch bei einer verkürzten Saison Anwendung?

Neben den üblichen Festspielregelungen (Schutzfrist und Spielmanipulation) gibt es Sonderregelungen zum Saisonende. Diese betreffen die letzten vier Meisterschaftsspiele einer Saison und finden auch im Falle einer verkürzten Saison (z.B. Abschluss nach Vorrunde) Anwendung. Ein Erklärvideo sowie Merkblatt mit Informationen zu diesen Sonderregelungen [finden Sie hier](#).

Was passiert, wenn einzelne Mannschaften oder Staffeln ihre Vorrunde nicht zu Ende spielen können?

Der komplette Abschluss der Vorrunde wird angestrebt, um eine sportlich faire Wertung herbeizuführen und zu garantieren, dass jede Mannschaft einmal gegen alle Konkurrenten angetreten ist. Sollte der Amateursport nach einer zwischenzeitlichen Öffnung erneut untersagt werden, würde dies aller Wahrscheinlichkeit nach alle Vereine und Staffeln gleichermaßen betreffen (siehe Frage „Was passiert, wenn die Runde wegen einer 3. Welle nochmals unterbrochen werden muss?“). Dass einzelne Mannschaften oder Staffeln ihre Vorrunde nicht absolvieren, während dies allen anderen gelingt, gilt als unwahrscheinlich. Sollte dieser Fall dennoch eintreten, werden individuelle Lösungen herangezogen.

Ändert sich etwas an der Anzahl der Auf- und Absteiger?

Nein, die Anzahl der Auf- und Absteiger pro Staffel bleibt unverändert, auch in Staffeln, in denen es aufgrund der vergangenen Saison mehr Absteiger gibt als üblich.

Gelten die Regelungen auch für die Oberligen Baden-Württemberg?

Auch für die Oberligen Baden-Württemberg gelten die Regelungen der Beschlussfassung, allerdings vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien (Gesellschafterversammlung, Spielkommission und Jugendspielkommission).